

Kommunalwahlen am 09.06.2024
Neuwahlen des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün
sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Wettin-Löbejün
am 09. Juni 2024

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 20.03.2024
Einladung zur 1. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m.
§ 5 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, dass die

1. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

zu den am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen (Neuwahlen des Stadtrates
der Stadt Wettin-Löbejün sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Wettin-
Löbejün) zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge **am Donnerstag,**
den 04.04.2024 um 15:00 Uhr in Raum 2 des Stadthauses unter der Anschrift Am
Kirchhof 1 in 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeindegewahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
7. Verkündung der Entscheidung des Gemeindegewahlausschusses

Es wird gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)
bekannt gemacht, dass jedermann zu dieser Sitzung des Gemeindegewahlausschusses
Zutritt hat. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Gemeindegewahlausschuss gem.
§ 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA beschlussfähig ist, wenn außer der
Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre
Stellvertreter anwesend sind.

(gez. Klecar)
Gemeindegewahlleiterin